

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 291461

Reinst-Siliciumscheiben < 1 % Arsen
(poliert, nicht poliert und epitaxiert)

Version 2.0 (DE)

Druckdatum 12.07.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Reinst-Siliciumscheiben < 1 % Arsen
(poliert, nicht poliert und epitaxiert)

CAS-Nr.: 7440-21-3

EG-Nr.: 231-130-8

REACH Registrierungsnummer: 01-2119480401-47-0220

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:
Industriell.
Rohstoff zur Herstellung von Silicium Produkten

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Siltronic AG
Straße/Postfach: Johannes-Hess-Straße 24
Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D 84489 Burghausen
Telefon: +49 8677 906-0

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt: Telefon +49 8677 83-4888
E-Mail WLCP-MSDS@wacker.com

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft (deutsch): Werkfeuerwehr +49 8677 83-2222
Notfallauskunft (internat.): National Response Center +49 621 60-43333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Kein gefährlicher(s) Stoff oder Gemisch.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Keine GHS-Kennzeichnung erforderlich.

EG-Nr.: 231-130-8

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt kann unter bestimmten Bedingungen (siehe Abschnitt 10) die Gase Arsenwasserstoff und Wasserstoff abspalten. Arsenwasserstoff zeigt beim Einatmen starke toxische Wirkungen und ist darüber hinaus bezüglich weiterer physikalischer Gefahren, Gesundheitsgefahren und Umweltgefahren eingestuft. Wasserstoff ist bezüglich physikalischer Gefahren eingestuft.

Endokrinschädliche Eigenschaften - menschliche Gesundheit: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften - Umwelt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 291461

Reinst-Siliciumscheiben < 1 % Arsen
(poliert, nicht poliert und epitaxiert)

Version 2.0 (DE)

Druckdatum 12.07.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.1.1 Chemische Charakterisierung

CAS-Nr.: 7440-21-3

Silicium

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Das Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Berücksichtigungsgrenze(n).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57) oberhalb $\geq 0,1\%$.

3.2 Gemische

nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Sofort 10-15 Minuten mit viel Wasser spülen und den Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Bei Staubbildung für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Relevante Angaben befinden sich in anderen Teilen dieses Abschnitts.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Weitere Informationen zur Toxikologie im Abschnitt 11 sind zu beachten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

entfällt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Brandprodukte: Siliziumdioxid .

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Dichtschließenden Chemieschutzanzug verwenden (vgl. Abschnitt 8).

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 291461

Reinst-Siliciumscheiben < 1 % Arsen
(poliert, nicht poliert und epitaxiert)

Version 2.0 (DE)

Druckdatum 12.07.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (vgl. Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten. Dies gilt im Besonderen für Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und zur Entsorgung (Abschnitt 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nicht im Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. Von unverträglichen Stoffen gemäß Punkt 10 fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Allgemeine Regeln des vorbeugenden Brandschutzes beachten. Produkt kann bei Kontakt mit Laugen Wasserstoff abspalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Laugen fernhalten. Nicht mit Säuren zusammenbringen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz (TRGS 900):

Stoff	Typ	mg/m ³	ppm	Staubfrakt.	Fasern/m ³
Arsin	MAK	0,016	0,005		
Allgemeiner Staubgrenzwert - alveolengängige Fraktion	AGW	1,25		Alveolengängiger Staub	
Allgemeiner Staubgrenzwert - einatembare Fraktion	AGW	10,0		Atembarer Staub	

Arsin: Überschreitungsfaktor 8(II); Anmerkung AGS (Stand: Mai 2007).

Allgemeiner Staubgrenzwert - alveolengängige Fraktion: Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkungen AGS, DFG. Für Ausnahmen bis 31.12.2018 siehe TRGS 900, Punkt 2.4.2(1). (Stand: Februar 2014)

Allgemeiner Staubgrenzwert - einatembare Fraktion: Überschreitungsfaktor 2(II); Anmerkungen AGS, DFG. (Stand: Februar 2014).

Predicted No Effect Concentration (PNEC):

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 291461

Reinst-Siliciumscheiben < 1 % Arsen
(poliert, nicht poliert und epitaxiert)

Version 2.0 (DE)

Druckdatum 12.07.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

Silicium

Anwendungsbereich:	Wert:
Intermittierende Einleitung	100 mg/l
Kläranlage	25 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit chemischen Stoffen beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Bei Arbeitsende und vor dem Essen Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwerts nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden. Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutzgerät mit Vollmaske, entsprechend anerkannten Normen wie EN 136.

Empfohlener Filtertyp: Kombinationsfilter ABEK-P3 (bestimmte anorganische, organische und saure Gase und Dämpfe; Ammoniak/Amine; Partikel), entsprechend anerkannten Normen wie EN 14387

Die Tragezeitbegrenzung für Atemschutz sowie Hinweise des Geräteherstellers sind zu beachten.

Augenschutz

Bei mechanischer Bearbeitung: dicht schließende Schutzbrille .

Handschutz

Empfohlenes Handschuhmaterial: Schutzhandschuhe, schnittfest

Beim Umgang mit dem Produkt wird die Verwendung von Schutzhandschuhen empfohlen, entsprechend anerkannter Normen wie EN374. Für die Auswahl geeigneter Handschuhe sind die betrieblichen Gegebenheiten, wie z.B. der Umgang mit anderen Stoffen und Materialien, zu berücksichtigen.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

entfällt

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft:	Wert:	Methode:
Aggregatzustand	fest	
Form.....	kompakt	
Farbe.....	silberfarben	
Geruch	geruchlos	
Geruchsschwelle.....	keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt.....	1410 °C	
Siedepunkt/Siedebereich	2355 °C	
Untere Explosionsgrenze	entfällt	
Obere Explosionsgrenze	entfällt	
Flammpunkt	entfällt	
Zündtemperatur.....	Entfällt.	
Thermische Zersetzung	keine Daten vorhanden	
pH-Wert.....	Nicht anwendbar. Unlöslich in Wasser.	
Viskosität, kinematisch.....	nicht anwendbar	
Viskosität, dynamisch.....	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich	
Dampfdruck.....	nicht anwendbar	
Dichte	2,32 g/cm ³	

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 291461

Reinst-Siliciumscheiben < 1 % Arsen
(poliert, nicht poliert und epitaxiert)

Version 2.0 (DE)

Druckdatum 12.07.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Angaben vor.

Eigenschaft:

Verdampfungsgeschwindigkeit.....:

Molekulargewicht

Wert:

keine Daten vorhanden

keine Daten vorhanden

Methode:

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 – 10.3 Reaktivität; Chemische Stabilität; Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Relevante Angaben sind gegebenenfalls in anderen Teilen dieses Abschnitts enthalten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser , Laugen , Säuren . Die Reaktion erfolgt unter Bildung von Arsenwasserstoff und Wasserstoff.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt. Bei Kontakt mit den unter 10 genannten Stoffen: Arsenwasserstoff und Wasserstoff.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.1 Allgemeines

Daten, die mit dem Gesamtprodukt ermittelt wurden, haben Vorrang gegenüber Daten einzelner Inhaltsstoffe.

11.1.2 Akute Toxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Silicium:

Expositionswege	Ergebnis/Wirkung
Oral	LD50 > 5000 mg/kg Spezies: Ratte, Testsubstanz: read-across substance, Quelle: Literatur
dermal	LD50 > 5000 mg/kg Spezies: Kaninchen, Testsubstanz: read-across substance, Quelle: Literatur

11.1.3 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Silicium:

Keine Hautreizung
(Spezies: Kaninchen, Testsubstanz: read-across substance, Quelle: Literatur)

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 291461

Reinst-Siliciumscheiben < 1 % Arsen
(poliert, nicht poliert und epitaxiert)

Version 2.0 (DE)

Druckdatum 12.07.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

11.1.4 Schwere Augenschädigung/-reizung

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Silicium:

Keine Augenreizung (Spezies: Kaninchen, Testsubstanz: read-across substance, Quelle: Literatur)
--

11.1.5 Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Silicium:

Beim langjährigen Umgang mit diesem Material ergaben sich keine Hinweise auf ein hautsensibilisierendes Potential.

11.1.6 Keimzell-Mutagenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Silicium:

Auf Basis der vorliegenden Daten ist von keinem relevanten erbgutschädigenden Potential auszugehen.

11.1.7 Karzinogenität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Silicium:

Keine Daten bekannt.

11.1.8 Reproduktionstoxizität

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen

Silicium:

Auf Basis der vorliegenden Daten sind keine reproduktionstoxischen Effekte zu erwarten. Die Beurteilung erfolgt in Analogie zu einem geprüften Produkt.

11.1.9 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

11.1.10 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Beurteilung:

Zu diesem Endpunkt liegen keine toxikologischen Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 291461

Reinst-Siliciumscheiben < 1 % Arsen
(poliert, nicht poliert und epitaxiert)

Version 2.0 (DE)

Druckdatum 12.07.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

Daten zu Stoffen:

Silicium:

Keine systemische Toxizität.

Ergebnis/Wirkung

NOAEL: 4000 - 5000 mg/kg

(Testsystem: Subchronische Studie, Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral, Testsubstanz: read-across substance, Quelle: Literatur)

11.1.11 Aspirationsgefahr

Beurteilung:

Auf Grund der physikalisch-chemischen Eigenschaften des Produktes ist mit einer Aspirationsgefahr nicht zu rechnen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Daten zu Stoffen:

Silicium:

Es liegen keine Angaben vor.

11.2.2 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Beurteilung:

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor. Bewertung auf Basis der physikalisch-chemischen Eigenschaften: Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.

Daten zu Stoffen:

Daten, die mit dem Gesamtprodukt ermittelt wurden, haben Vorrang gegenüber Daten einzelner Inhaltsstoffe.

Silicium:

Mit schädlicher Wirkung auf Wasserorganismen ist nicht zu rechnen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung:

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

Daten zu Stoffen:

Silicium:

Abscheidung durch Sedimentation.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung:

Keine Daten bekannt.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 291461

Reinst-Siliciumscheiben < 1 % Arsen
(poliert, nicht poliert und epitaxiert)

Version 2.0 (DE)

Druckdatum 12.07.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung:

Es liegen keine Prüfdaten für das Gesamtprodukt vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Es liegen keine Angaben vor.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Daten zu Stoffen:

Silicium:

Es liegen keine Angaben vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt

Empfehlung:
Örtliche behördliche Vorschriften sind zu beachten.

13.1.2 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:
Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelrein). Leere Verpackungen sollten an einen zugelassenen Recycling-Betrieb abgegeben werden.

13.1.3 Abfallschlüsselnummer (EG)

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4 UN-Nummer; Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung; Transportgefahrenklassen; Verpackungsgruppe

Straße ADR:

Bewertung.....: kein Gefahrgut

Bahn RID:

Bewertung.....: kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG-Code:

Bewertung.....: kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR:

Bewertung.....: kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 291461

Reinst-Siliciumscheiben < 1 % Arsen
(poliert, nicht poliert und epitaxiert)

Version 2.0 (DE)

Druckdatum 12.07.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Relevante Angaben in anderen Abschnitten sind zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es ist keine Massengutbeförderung in Tankschiffen beabsichtigt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu beachten.

Angaben zur Kennzeichnung befinden sich in Kapitel 2 dieses Dokuments.

Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso III):

Nicht anwendbar

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft:

Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse:

nicht wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Bekanntmachung Bundesanzeiger)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV): Dieses Produkt unterliegt beim Inverkehrbringen in Deutschland nicht der Chemikalien-Verbotsverordnung.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG I. BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe - ANHANG II. MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE: Nicht anwendbar

Angaben zum Internationalen Registrierstatus

Sofern relevante Angaben zu einzelnen Stoffinventaren vorliegen, sind diese nachfolgend aufgeführt.

- Japan : **ENCS** (Handbook of Existing and New Chemical Substances):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Australien : **AIIC** (Australian Inventory of Industrial Chemicals):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- China..... : **IECSC** (Inventory of Existing Chemical Substances in China):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Kanada..... : **DSL** (Domestic Substance List):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Philippinen..... : **PICCS** (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances):
Dieses Produkt ist gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Vereinigte Staaten von Amerika (USA) : **TSCA** (Toxic Substance Control Act Chemical Substance Inventory):
Alle Komponenten dieses Produkts sind aktiv gelistet oder im Einklang mit dem Stoffinventar.
- Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) : **REACH** (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006):
Allgemeiner Hinweis: Registrierungspflichten, die sich durch die Herstellung im EWR oder den Import in den EWR durch den in Abschnitt 1 genannten Lieferanten ergeben, werden von diesem erfüllt. Registrierungspflichten, die sich beim Import in den EWR durch Kunden oder andere nachgeschaltete Anwender ergeben, sind von diesen wahrzunehmen.

Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Material: 291461

Reinst-Siliciumscheiben < 1 % Arsen
(poliert, nicht poliert und epitaxiert)

Version 2.0 (DE)

Druckdatum 12.07.2024

Überarbeitungsdatum: 17.11.2022

Südkorea (Republik Korea) : **AREC** (Gesetz zur Registrierung und Bewertung von Chemikalien; "K-REACH"): Bitte wenden Sie sich an Ihren regulären Ansprechpartner, um weitere Informationen zu erhalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Produkt

Die Angaben in diesem Dokument stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer des Produkts nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltende Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden, es sei denn dies wird ausdrücklich erwähnt. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

16.2 Zusätzliche Hinweise:

Kommata in numerischen Angaben bezeichnen den Dezimalpunkt. Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin. Diese Version ersetzt alle vorherigen.

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ABEK - Mehrbereichsfilter A, B, E, K; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; APF - Assigned Protection Factor; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; CAS-Nr. - Chemical Abstracts Service Registry Number; ChemVerbotsV - Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz; DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft; DIN - Deutsches Institut für Normung; DOC - gelöster organischer Kohlenstoff; d/w - Tage pro Woche; EC / CE / EG - Europäische Gemeinschaft; EC50 / CE50 - mittlere effektive Konzentration; ECHA - Europäische Chemikalienagentur; ED - endokriner Disruptor; EG-RL - Prüfmethode nach Verordnung 440/2008; EN - Europäische Norm; ERC - Umweltfreisetzungskategorie; g/cm³ - Gramm pro Kubikcentimeter; h - Stunde(n); H-Code - Kodierung Gefahrenhinweise; hPa - Hektopascal; IATA Regs - Gefahrgutvorschrift für den Transport von Gefahrgut im Luftverkehr der IATA; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IC50 / CI50 - mittlere inhibitorische Konzentration; IBC - International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk; IMDG Code - Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr; ISO - International Organization for Standardization; JArbSchG - Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend; LC50 / CL50 - mittlere letale Konzentration; LD50 / DL50 - mittlere letale Dosis; LOAEC - Lowest Observed Adverse Effect Concentration; LOAEL - Lowest Observed Adverse Effect Level; MARPOL - International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships; mg/g - Milligramm pro Gramm; mg/kg - Milligramm pro Kilogramm; mg/l - Milligramm pro Liter; mg/m³ - Milligramm pro Kubikmeter; min - Minuten; mJ - Millijoule; mm - Millimeter; mm²/s - Quadratmillimeter pro Sekunde; mPa.s - Millipascalsekunden; MSDS / SDB / SDS - Sicherheitsdatenblatt; MuSchG - Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium; No Observed Adverse Effect Concentration; NOAEL - No Observed adverse effect level; NOEC - No Observed Effect Concentration; NOEL - No Observed Effect Level; OECD - Organization for Economic Cooperation and Development; PBT - persistent, bioakkumulativ, giftig; PC - Produktkategorie; P-Code - Kodierung Sicherheitshinweise; ppm - parts per million; PROC - Prozesskategorie; RCP - reciprocal calculation-based procedure; RID - Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter; SU - Verwendungsbereich; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TRGS - Technische Regel für Gefahrstoffe; Vol% - Volumenprozent; UN-Nr. - United Nations Dangerous Goods Number; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulativ

- Ende des Sicherheitsdatenblatts -